

Steueridentifikationsnummer

1. Allgemeines

Bereits mit dem Steueränderungsgesetz 2003 vom 15. Dezember 2003 wurde die Einführung eines bundeseinheitlichen Ordnungsmerkmals beschlossen. Aus diesem Grund sind die §§ 139 a bis 139 c in die Abgabenordnung (AO) eingefügt worden, die nun die Vergabe von Identifikationsmerkmalen regeln.

Für die erstmalige Zuteilung der Identifikationsnummer ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) betraut. Zu diesem Zweck hatten die 5.200 Meldebehörden bis zum 31. Juli 2007 für jeden am 30. Juni 2007 in ihrem Zuständigkeitsbereich registrierten Einwohner, der mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet war, die in § 139 b Abs. 6 AO aufgeführten Daten dem Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln.

Bis zum 31. Dezember 2008 werden voraussichtlich alle Bürger ihre persönliche Steueridentifikationsnummer erhalten.

2. Gründe für die Einführung der Steueridentifikationsnummer

Die Einführung der Steueridentifikationsnummer ist aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um das Besteuerungsverfahren kostensparend zu modernisieren und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Mit der bundeseinheitlichen Steueridentifikationsnummer ist es erstmalig möglich, über Ländergrenzen hinaus eine eindeutige Identifizierung des Steuerpflichtigen sicherzustellen. Erst durch die Sicherstellung, dass Steuerdaten bundesweit genau einer Person zugeordnet werden können, wird es der Finanzverwaltung ermöglicht Serviceleistungen anzubieten. Geplant ist beispielsweise die Bereitstellung von vorausgefüllten Steuererklärungen durch die Steuerverwaltung.

3. Die Steueridentifikationsnummer im Überblick

- Bis zum 31. Dezember 2008 sollen alle Steuerpflichtigen ein persönliches Mitteilungsschreiben erhalten, in dem die Steueridentifikationsnummer und die gespeicherten Eckdaten mitgeteilt werden. Die Nummer wird ein Leben lang beibehalten, sie wird mit der Geburt vergeben, auch wenn in der Regel noch keine Steuerschuld entsteht, und wird spätestens 20 Jahre nach dem Ableben des Steuerpflichtigen gelöscht.
- Folgende, abschließend aufgeführte Daten werden gespeichert: Familienname, frühere Namen, Vorname, Doktorgrad, Ordensnamen/Künstlernamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, gegenwärtige Anschrift der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung.
- Die Steueridentifikationsnummer ist aus Gründen des Datenschutzes ausschließlich für die Finanzverwaltung zum Gebrauch bestimmt. Aus der elfstelligen Nummer können keine Rückschlüsse auf den Steuerpflichtigen gezogen werden.
- Die Steueridentifikationsnummer ist nur für Zwecke der Einkommensteuer vorgesehen, für alle weiteren Steuerarten werden die bisherigen Steuernummern beibehalten. Die Steueridentifikationsnummer soll die für die Einkommensteuer verwendete Steuernummer

mer ersetzen. Dennoch bitten die Finanzämter während der Umstellung, zusätzlich die alte Steuernummer anzugeben. Bei Zahlungen auf Einkommensteuerschulden ist es ebenfalls empfehlenswert, vorläufig noch die alte Steuernummer im Verwendungszweck aufzunehmen.

- Sollten in dem Mitteilungsschreiben Fehler vorhanden sein, so sind diese der unter „Rücksendeadresse“ angegebenen Behörde mitzuteilen. Korrekturen werden dort veranlasst und dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt.
- Umzüge werden von den Meldebehörden an das Bundeszentralamt für Steuern weitergeleitet, einer gesonderten Mitteilung bedarf es nicht.

4. Fazit und Ausblick

Deutschland folgt mit der Vergabe bundeseinheitlicher Steueridentifikationsnummern dem Beispiel vieler Nachbarn in der Europäischen Union, die die Vergabe von einheitlichen Identifikationsmerkmalen bereits praktizieren. Im Anschluss an die Einführung der Steueridentifikationsnummer für alle natürlichen Personen ist die Vergabe von Steueridentifikationsnummern für Selbständige geplant. Juristische und wirtschaftlich tätige Personen erhalten auf Anforderung der Finanzbehörde eine Wirtschafts-Identifikationsnummer, die künftig die alten Steuernummern ersetzen sollen.

Ob und wie weit die versprochenen Erleichterungen tatsächlich eintreten und Kostenersparnisse realisiert werden können, bleibt abzuwarten. Die Umstellung des Steuernummersystems liefert die notwendige Basis, um die Schaffung und Entwicklung von elektronischen Kommunikations- und Verarbeitungsverfahren zu ermöglichen.

Kiel, 31. Oktober 2008

Nadine Röhl